

COM-7/029

Brüssel, den 26. Juni 2001

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses der Regionen

vom 14. Juni 2001

zu dem

### **"Memorandum über lebenslanges Lernen"**

(SEK (2000) 1832)

#### **Der Ausschuss der Regionen,**

**GESTÜTZT** auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen: "Memorandum über lebenslanges Lernen" (SEK (2000) 1832),

**AUFGRUND** des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 9. Januar 2001, den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu diesem Thema zu ersuchen,

**AUFGRUND** des Beschlusses des AdR-Präsidiums vom 13. Juni 2000, eine Stellungnahme zu diesem Thema abzugeben und die Fachkommission 7 "Bildung, Berufsbildung, Kultur, Jugend, Sport, Bürgerrechte" mit deren Ausarbeitung zu beauftragen,

**GESTÜTZT** auf den von der Fachkommission 7 am 23. April 2001 angenommene Stellungnahmeentwurf (CdR 19/2001 rev. 2 - Berichterstatterin: Frau TALLBERG, S/PSE),

**GESTÜTZT** auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Lissabon am 23./24. März 2000, des Europäischen Rates von Feira am 19./20. Juni 2000 sowie des Europäischen Rates von Stockholm am 23./24. März 2001,

**GESTÜTZT** auf das 1995 vorgelegte Weißbuch der Kommission zur allgemeinen und beruflichen Bildung: "Lehren und Lernen - Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" (KOM (1995) 590 endg.) sowie die Mitteilung der Kommission: "Für ein Europa des Wissens" (KOM (1997) 563 endg.),

**GESTÜTZT** auf die Mitteilung der Kommission: "eLearning - Gedanken zur Bildung von morgen" (KOM (2000) 318 endg.) und den Bericht der Kommission über den Zugang zur beruflichen Weiterbildung in der Union (KOM (1997) 180 endg.),

**GESTÜTZT** auf seine Stellungnahme vom 16. November 1994 zu dem Vorschlag für eine

Beschluss, 1996 zum Europäischen Jahr für lebenslanges Lernen zu erklären (CdR 244/1994 fin; KOM (1994) 264 endg.), sowie seine Stellungnahme vom 15. Juli 1998 zu dem Bericht der Kommission über den "Zugang zur beruflichen Weiterbildung in der Union" (CdR 424/1997 fin; KOM (1997) 180 endg.),

**GESTÜTZT** auf seine Stellungnahme vom 14. Dezember 2000 zu der Mitteilung der Kommission "eLearning - Gedanken zur Bildung von Morgen" (CdR 314/2000 fin; KOM (2000) 318 endg.),

**verabschiedete auf seiner 39. Plenartagung am 13./14. Juni 2001 (Sitzung vom 14. Juni einstimmig folgende Stellungnahme:**

\*

\*   \*

### 1. Standpunkte des Ausschusses der Regionen

1. Der Ausschuss der Regionen begrüßt das Memorandum der Kommission als sehr wichtigen Ausgangspunkt für die Mobilisierung aller relevanten Akteure mit dem Ziel, die Entwicklung in verschiedenen Bildungsbereichen voranzutreiben. Dadurch soll zum einen ein aktiver Bürgersinn ausgeprägt und gleichzeitig den Bedürfnissen der neuen wissensbasierten Wirtschaft Rechnung getragen werden.
2. Der Ausschuss hält es für einen sehr wichtigen Aspekt, dass im Memorandum neben dem lebenslangen auch die umspannende Dimension des Lernens behandelt wird, indem die vielfältigen Möglichkeiten, sich auch außerhalb der formalen Bildungssysteme stetig fortzubilden, beschrieben werden.
3. Der Ausschuss stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Überlegungen über das lebenslange Lernen nun auch in konkretes Handeln umgesetzt und dazu Strategien sowohl auf der Gemeinschaftsebene als auch auf der nationalen, regionalen und kommunalen Ebene entwickelt werden müssen. Bestimmend dafür muss natürlich das Subsidiaritätsprinzip sein.
4. Die Absicht der Kommission, eine möglichst bürgernahe Diskussion über das lebenslange Lernen zu eröffnen, stellt einen neuen, interessanten Aspekt dar, den der Ausschuss stets befürwortet und auch hier unterstützt.
5. Der Ausschuss kann die Kommission nur in ihrer Auffassung bekräftigen, dass das lebenslange Lernen allen zugute kommen soll, Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Voraussetzungen. Die regionale und lokale Ebene begegnen den Menschen - Kindern, Erwachsenen und älteren Mitbürgern - in ihrem Alltag.
6. Nach Überzeugung des Ausschusses weisen die einzelnen Lernkontexte ein großes Potenzial auf, das durch eine systematische Mobilisierung der verschiedenen in Frage kommenden Akteure, die auf der lokalen und regionalen Ebene aktiv sind, erschlossen werden kann.
7. Der Ausschuss begrüßt die Absicht der Kommission, mit dem vorliegenden Memorandum

- eine bürgernahe, sich an den Bildungsbedürfnissen der Bürger orientierende Konsultation mit den relevanten Akteuren auf allen Ebenen durchzuführen;
- eine Diskussion über eine umfassende Strategie zur Implementierung lebenslangen Lernens auf individueller und institutioneller Ebene in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens in Gang zu setzen;
- Schlüsselakteure einzubeziehen, die auf allen Ebenen Verantwortung für das lebenslange Lernen tragen, einschließlich der Gemeinschaftsinstitutionen und der Sozialpartner, und ausgehend von den Ergebnissen dieser breit angelegten Konsultation Zielsetzungen, einzusetzende Mittel und Orientierungspunkte für die Durchführung einer Strategie des lebenslangen Lernens vorzuschlagen.
  8. Der Ausschuss unterstützt diese Vorgehensweise, denn in eine Diskussion über das lebenslange Lernen müssen auch die Betroffenen, d.h. die Bürger und die verschiedenen Akteure im Bildungsbereich, natürlich einbezogen werden.
  9. Als Vertretung der lokalen und regionalen politischen Ebene, die Zuständigkeiten in den Bereichen hat, die für die Versorgung, Entwicklung und aktive Teilhabe der Bürger an der Gesellschaft, zumal in der Demokratie, wichtig sind, möchte sich der Ausschuss an dieser Diskussion beteiligen und diese fördern.
  10. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften haben Funktionen u.a. als:
    - Bildungs- und Ausbildungsbehörden bzw. -träger; viele lokale und regionale Gebietskörperschaften sind sowohl für die allgemeine als auch die berufliche Bildung zuständig.
    - Sozialbehörden, die den Bürgern - Kindern, Erwachsenen und älteren Mitbürgern - soziale Leistungen bieten und für die Einbindung und soziale Integration der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Bürger mit körperlichen und/oder psychischen Behinderungen, verantwortlich sind.
    - Koordinatoren für Entwicklung und Wachstum auf der lokalen und regionalen Ebene. Als solche haben sie ein mittelbares Interesse an der Verbesserung der Fertigkeiten und Kenntnisse der Arbeitnehmer.
    - Arbeitgeber. Als solche haben sie ein unmittelbares Interesse an der Fortbildung ihrer Mitarbeiter.
    - lokale und regionale Partner der sozialwirtschaftlichen Akteure, um die Teilhabe der Menschen

an demokratischen Prozessen zu fördern.

## **Lebenslanges und lebensumspannendes Lernen**

11. Der Ausschuss teilt die Auffassung, dass das Konzept des lebenslangen Lernens allen zugute kommen soll, Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Voraussetzungen. Er hält das lebenslange Lernen ebenfalls für ein Grundvoraussetzung dafür, dass jede Region und Gesellschaft ihren Bestand sichern und sich weiterentwickeln und die Europäische Union ihren Platz in der wissensbasierten Wirtschaft behaupten kann.
12. Der Ausschuss hält es aber auch für außerordentlich wichtig, dass im Memorandum das *lebensumspannende* und das *lebenslange Lernen* behandelt wird, indem die vielfältigen Möglichkeiten beschrieben werden, sich vor allem auch außerhalb der formalen Bildungssysteme stetig fortzubilden, und zwar:
  - nichtformales Lernen im Verbands- und Vereinswesen durch freiwillige Teilnahme an Lehrgängen, Volkshochschulkursen, Bildungsverbänden, Open Universities u.a.
  - informelles Lernen im Berufs- und Alltagsleben. Nach Auffassung des Ausschusses müssen Reich- und Tragweite des informellen Lernens gründlicher untersucht werden.
13. Die Breite des Begriffs "lebenslanges Lernen" bringt nach Ansicht des Ausschusses eine neue Perspektive mit sich; der Begriff darf nicht mit Unterricht im formalen Bildungswesen gleichgesetzt oder auf einen fachspezifischen Kenntniserwerb reduziert werden. Statt dessen ist mehr auf das Lernpotenzial des Einzelnen und seine Entwicklungsmöglichkeiten abzuheben.
14. Aus dieser Sicht muss auch die Rolle des formalen Bildungssystems überdacht werden. Nach Ansicht des Ausschusses muss darüber diskutiert werden, wie die Schule stärker so gestaltet werden kann, dass sie eine Kenntnis verschiedener Lernformen vermittelt und eine Einstellung beim Einzelnen bewirkt, die ihm das Lernen in verschiedenen Kontexte außerhalb der Schule und in verschiedenen Abschnitten seines Lebens ermöglicht.
15. Als Ausgangspunkt des lebenslangen und lebensumspannenden Lernens ist es die wohl wichtigste Aufgabe der Primar- und Sekundarschule, die Wissens- und methodischen Grundlagen zu vermitteln, die die Voraussetzung für die Beständigkeit der Wissbegierde und des Spaßes am Lernen bilden.

Im Memorandum werden als zentrale Aussagen sechs Punkte aufgeführt, die den Rahmen für die weitere offene Debatte abstecken.

### **(1) Neue Basisqualifikationen für alle**

16. Der Ausschuss befürwortet eine Diskussion über Basisqualifikationen für alle und teilt die Ansicht der Kommission, dass eine solche Diskussion eher von breiten

Wissensgebieten als von traditionellen Schulfächern ausgehen sollte. Der Ausschuss möchte einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten.

17. Fähigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen sind nach wie vor unentbehrlich. Diese Fähigkeiten können jedoch auch als Mittel zum Kenntniserwerb, zu Kommunikation und Problemlösung genutzt werden. Auch IKT- und Sprachkenntnisse können ein Mittel sein, solche Qualifikationen aufzubauen. Weitere, im Memorandum genannte Fähigkeiten sind der Wille zur eigenen Weiterentwicklung, "eine positive Einstellung gegenüber dem Lernen" und "Unternehmergeist".
18. Verständnis, Achtung und Einfühlungsvermögen für die Mitmenschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Sprache oder Glaubensrichtung sind Beispiele solcher Inhalte für alle, die durch die verschiedenen Formen des Lernens gefördert werden müssen. Eine weitere Grundfähigkeit ist die Einsicht, dass die europäische Vielfalt, z.B. in Sprache, Kultur und Naturräumen, einen Mehrwert darstellt, der die europäische Identität bereichern und stärken kann.
19. Gleichzeitig kann die Anerkennung der lokalen und regionalen Vielfalt zur Schaffung einer dynamischeren, tatkräftigen Wissensgesellschaft beitragen.
20. Auch Gleichstellungsaspekten und Umweltfragen ist Rechnung zu tragen.

## **(2) Höhere Investitionen in die Humanressourcen**

21. Der Ausschuss hält es ebenso wie die Kommission für bedeutsam, eine Diskussion über höhere Investitionen in die Humanressourcen zu führen, wobei es eine zentrale Frage ist, wie diese Investitionen am wirkungsvollsten einzusetzen sind. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen eine wichtige Rolle als Brücken zwischen den Unternehmen/der Berufswelt und den anderen Aus- und Fortbildungsträgern. Kommune und Regionen haben eine besondere Stellung, wenn es um die Einleitung konstruktiver Partnerschaften mit Sozialpartnern und Aus- und Fortbildungseinrichtungen geht, und können dadurch maßgeschneiderte Bildungsmöglichkeiten schaffen, die dem lokalen Bedarf und den lokalen Erfordernissen gerecht werden.
22. Der Ausschuss betont jedoch nachdrücklich, dass solche Systeme nicht zu einer Vertiefung der Kluft zwischen denen, die Arbeit haben, und Arbeitslosen bzw. Nichterwerbstätigen oder zwischen Menschen mit höherer und Menschen mit geringerer Ausbildung führen dürfen.
23. Die Finanzierung des lebenslangen Lernens darf daher nicht auf eine Frage der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern verengt werden. Sie muss vielmehr der neuen Sicht des Lernens und der Weiterentwicklung angepasst werden, die die Kommission in ihrem Bericht darlegt.
24. Keinesfalls darf der Fehler begangen werden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens nur auf seine wirtschaftlichen Vorteile zu reduzieren: Bildung ist in erster Linie Persönlichkeitsbildung und nur sekundär Erwerb beruflicher Fertigkeiten.

## **(3) Innovation in Lehr- und Lernmethoden**

25. Der Ausschuss ist mit der Kommission einer Meinung, dass IKT-gestützte Lehrmittel umfangreiche Möglichkeiten für neue Lehr- und Lernmethoden bieten, weist jedoch auch darauf hin, dass sie im richtigen Kontext eingesetzt werden müssen. Niedrigqualifizierte haben es schwerer, allein mit IKT- und Fernlehrtechniken zurechtzukommen, und brauchen daher mehr Anleitung. Nach Ansicht des Ausschusses sollte die Diskussion auch die Entwicklung und Gestaltung lokaler Lernkontexte umfassen, in denen das Lernen in der Gruppe möglich ist.

#### **(4) Bewertung des Lernens**

26. Der Ausschuss stellt fest, dass die Anerkennung durchgeführter Fortbildungen oder erworbener Qualifikationen immer notwendiger wird. Gleichzeitig warnt er jedoch vor der Gefahr, dass diese Notwendigkeit der Entstehung komplizierter technischer Systeme für die Wissensbewertung bzw. von Systemen Vorschub leistet, in denen der Lernende mehr als Objekt behandelt wird, anstatt in seinem Bedürfnis nach Anerkennung und Dokumentation seiner Kenntnisse unterstützt zu werden.
27. Solche Systeme können schnell eine abschreckende Wirkung entfalten und damit ihrem eigentlich Zweck zuwiderlaufen. Der Einzelne selbst muss vielmehr als Träger von Information und Kompetenz gesehen werden. Ein interessantes Beispiel ist das europäische Sprachportfolio.

#### **(5) Umdenken in Berufsberatung und Berufsorientierung**

28. Der Ausschuss ist ebenfalls der Auffassung, dass Berufsorientierungsdienste lokal zugänglich und durch Netzwerke gestützt sein müssen. Der lokale Zugang zu moderner Informationstechnik ist unabdingbar. Das Angebot darf sich nicht auf Studienberatung oder die künftige Berufswahl beschränken, sondern sollte eine tatkräftige Unterstützung bei der Individual- und Karriereplanung bieten und diejenigen ermuntern, die weniger gute Erfahrungen aus der Schulzeit haben.

#### **(6) Das Lernen den Lernenden auch räumlich näher bringen**

29. Der Ausschuss stimmt der Kommission voll und ganz darin zu, dass Ressourcen mobilisiert werden müssen, um das lebenslange Lernen auf der lokalen Ebene zu unterstützen. Wichtig ist dabei, dass die Diskussionen ihren Ausgang von der lokalen und regionalen Ebene nehmen.
30. Im Memorandum heißt es, dass die meisten Menschen, von der Kindheit bis ins höhere Alter, lokal lernen. Es sind die lokalen und regionalen Behörden, die die Infrastruktur für den Zugang zum lebenslangen Lernen bereitstellen, einschließlich Kinderbetreuung, Einrichtungen zur Betreuung von Familienangehörigen (Pflegeheime), Sozialleistungen und Transport. Es ist daher unerlässlich, dass Ressourcen zur Unterstützung des lebenslangen Lernens lokal und regional mobilisiert werden.
31. Für den Ausschuss ist es ebenfalls ein grundlegendes Anliegen, Bildung und lebenslanges Lernen den Lernenden räumlich möglichst nahe zu bringen. Wenn verschiedene Teile der EU sich zur wissensbasierten Wirtschaft hin entwickeln sollen, müssen sowohl die Voraussetzungen für den Qualifikationserwerb als auch der Zugang zum lebenslangen Lernen im Nahumfeld verbessert werden.

32. Die räumliche Zugänglichkeit muss auch im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen für einen leichteren Zugang des Einzelnen gesehen werden, sowohl was die Form als auch den Standort anbelangt:

- tagsüber/abends sowie am Wochenende
- im Sommer und zu den üblichen Ferienzeiten
- häufige Kursbeginne
- Fernstudium
- flexibles Lernen unter Anleitung.

33. Der Aufbau einer lokalen Infrastruktur für das lebenslange Lernen darf nicht dazu führen, dass spezielle, gesonderte Aktivitäten entstehen, sondern sollte soweit möglich von bereits bestehenden Funktionen ausgehen und diese durch die fehlenden Schlüsselfunktionen ergänzen. Dazu gehört nach Ansicht des AdR auch, dass es keine lokalen Lernzentren "in Standardausführung" geben darf.

34. Der Ausschuss teilt voll und ganz die Auffassung, dass das lebenslange Lernen allen zugute kommen soll, Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichem Hintergrund und unterschiedlichen Voraussetzungen, denn ein kontinuierlich verbessertes Qualifikationsniveau ist eine Grundvoraussetzung für den Bestand und die Entwicklungsfähigkeit jeder Region und jedes Gemeinwesens.

## 2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen

1. Nach Ansicht des Ausschusses der Regionen setzt eine erfolgreiche Strategie für das lebenslange Lernen voraus, dass Zielsetzungen auf der lokalen und regionalen Ebene festgelegt und Mechanismen zur weiteren Verfolgung konzipiert werden, damit Entwicklungstendenzen beschrieben, die Zielerreichung geprüft und vergleichende Analysen erstellt werden können.
2. Die Strategie des lebenslangen Lernens erfordert auch die Entwicklung von Statistiken und Indikatoren. Aus dem Kommissionsdokument geht hervor, dass die derzeitigen Bildungsstatistiken sich auf die Abbildung der Tätigkeit der Bildungsinstitutionen und weniger auf das Lernen und die Bildung von Individuen oder Unternehmen konzentrieren.
3. Nach Ansicht des Ausschusses müssen wahrscheinlich Ressourcen umverteilt werden, um die Entwicklung des nichtformalen oder informellen Lernens zu unterstützen.
4. Der Ausschuss hält es für richtig, die Aktionsprogramme SOKRATES, LEONARDO DA VINCI, Jugend, e-Learning und Kultur 2000 als Hilfsmittel für die Förderung der europäischen Dimension des lebenslangen Lernens heranzuziehen.
5. Der Ausschuss betont die Notwendigkeit einer systematischen Mobilisierung der verschiedenen in Frage kommenden Akteure auf der lokalen und regionalen Ebene.
6. Die ehrgeizigen Ziele, die im Memorandum mit dem lebenslangen und lebensumspannenden Lernen verbunden werden, bringen nach Auffassung des Ausschusses neue Anforderungen an die Koordinierung, die Infrastruktur, die institutionellen Rahmen und die Zusammenarbeit mit sich. Ein lebenslanges und lebensumspannendes Lernen, dem sich Menschen aller Altersgruppen mit unterschiedlichem Wissensstand und in verschiedenen Teilen der EU verschreiben, kann

jedoch nicht von oben verordnet und vorangetrieben werden. Es muss vielmehr von den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Menschen geleitet sein und von den lokal und regional bestehenden Bedürfnissen und Voraussetzungen ausgehen.

7. Nach Auffassung des Ausschusses sind nur die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Lage, die in Ziffer 1.30 erwähnten Fragen anzugehen. Der nationalen oder ggf. der Bundeslands- oder einer vergleichbaren Ebene kommt die wichtige Aufgabe zu, für die Bürger, die Unternehmen und die öffentlichen Akteure Voraussetzungen und Anreize dafür zu schaffen, dass sie in Ausbildung und Lernen investieren.
8. Der Ausschuss hält es für geboten, nachahmenswerte Beispiele bestehender Infrastrukturen für das lebenslange Lernen zusammenzutragen und zu verbreiten. Ein konkreter Schritt dazu wäre die Einrichtung einer Internet-Konferenz, die die Möglichkeit bieten soll, sich über örtliche Beispiele einer solchen Lerninfrastruktur aus allen Teilen Europas zu informieren und Kontakt zu Ansprechpartnern aufzunehmen. Nach Auffassung des Ausschusses gehört dazu auch die Entwicklung einer europäischen Datenbank.
  9. Angesichts der Tragweite dieser Thematik für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hält es der Ausschuss für nötig, einen Kooperationsausschuss zwischen der Kommission und dem AdR einzurichten, der die Arbeiten zum lebenslangen Lernen behandelt. Der Kooperationsausschuss kann auch für die Zukunft der erweiterten Union eine wichtige Rolle spielen.

Brüssel, den 14. Juni 2001

Der Präsident

Der Generalsekretär

des Ausschusses der Regionen

des Ausschusses der Regionen

Jos CHABERT

Vincenzo FALCONE

<sup>1</sup> ABl. C 210 vom 14.08.1995, S. 74.

<sup>2</sup> ABl. C 315 vom 13.10.1998, S. 9.

--

CdR 19/2001 fin (SV/EN) HB/ws



CdR 19/2001 fin (SV/EN) HB/ws